

Beschluss:

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, solange die neue Richtlinie zur Förderung noch nicht bekanntgegeben ist,
 - die Befristungsverlängerung von 31,4 VZÄ Tagespflegepersonen bei RBS-KITA an den städtischen Kindertageseinrichtungen ab dem 01.01.2025 bis einschließlich 31.12.2025 sowie ggf. die Stellenbesetzung in eigener Zuständigkeit zu veranlassen. Während der Zeit, in der keine gültige Richtlinie vorliegt, werden die entstehenden Kosten aus dem eigenen Budget getragen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, bei Verlängerung der Richtlinie zur Förderung
 - die Einrichtung von bis zu 26,4 VZÄ Tagespflegepersonen sowie
 - die Anpassung der 31,4 VZÄ Tagespflegepersonen entsprechend der Förderkriterien bei RBS-KITA an den städtischen Kindertageseinrichtungen ab Vorliegen der Richtlinie (Ausweitung) befristet bis zum Ende der Richtlinie sowie ggf. die Stellenbesetzung in eigener Zuständigkeit zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet für die Dauer der Gültigkeit der Richtlinie erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 3.336.200 € bei RBS-KITA im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden.

3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Verlängerung der jeweils eingerichteten Stellen für Tagespflegepersonen automatisch auf dem Verwaltungsweg durchzuführen, sobald und solange eine Verlängerung der Richtlinie vorliegt und die Förderkriterien weiterhin erfüllt sind.
4. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich in 2025 und 2026 befristet um bis zu 3.336.200 Euro, davon sind bis zu 3.336.200 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die zu erwartende Einzahlung in Höhe von bis zu 3.370.250 € jährlich für die Jahre 2025 und 2026 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden. Die aktuelle Höhe der Einnahmen richtet sich nach den bisherigen Konditionen der Richtlinie. Wenn die Richtlinie verändert fortgeführt wird, erfolgt eine Anpassung der Einnahmehöhe für die Jahre 2025 und 2026 im Rahmen der Nachtragshaushaltplanung 2025 bzw. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026.
6. Das Produkterlösebudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung

städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich bis zu 3.370.250 Euro im Jahr 2025 und bis zu 3.370.250 Euro im Jahr 2026, davon sind bis zu 3.370.250 Euro im Jahr 2025 und bis zu 3.370.250 Euro im Jahr 2026 zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

7. Im Falle der Verlängerung der Richtlinie wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die Erlöse entsprechend der Verlängerung der Stellen im Haushalt anzumelden.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.